

Nach Aufruf der Vorlage erkundigt sich Herr Ruge, warum eine städtische Stelle eingerichtet werden soll, obwohl es Makler gibt, die Wohnungsvermittlungen anbieten. Hierzu erläutert Herr Hillgruber, dass die Aufgabe durch einen interessierten Träger oder Sozialverband ausgeführt werden würde und dies von der Stadt Neumünster finanziert werden würde. Zudem wird das Projekt aus Landesmitteln gefördert. Herr Hillgruber führt aus, dass bereits aus Erfahrungen gesagt werden kann, dass Makler für die Aufgaben nicht ausreichend sind und es für bestimmte Gruppen erforderlich ist, Beratungen durchzuführen, die auch über eine Wohnungsvermittlung hinausgehen (Behörden-gänge, etc.).

Herr Hahn erkundigt sich, wie eine Zielkontrolle erfolgen soll und wie viel Beratung angedacht ist. Hierzu führt Herr Brümmer aus, dass eine Vollzeitstelle voll ausgelastet sein wird. Die Zielkontrolle in Bezug auf Quantität und Nachverfolgbarkeit hingegen seien schwierig zu messen. Die Fallzahlen jedoch zeigen auf, dass es Bedarf gibt.

Auf Nachfrage von Frau Broy erläutert Herr Brümmer, dass es sich um eine Vollzeitstelle handelt, aber eine Teilung der Stelle möglich ist. Bei der Teilung der Stelle muss jedoch eine Stelle mit mindestens 0,5 VZÄ besetzt werden.

Zudem führt Herr Hahn aus, dass auch das Jobcenter bei Wohnungssuchen unterstützt und fragt, ob man nicht durch ein zusätzliches Angebot Doppelstrukturen schaffen würde. Hierzu teilt Herr Brümmer mit, dass in einer engen Abstimmung mit dem Jobcenter und der Abteilung Integration deutlich wurde, dass das Jobcenter mit den vorhandenen Ressourcen nicht ausreichende Leistungen erbringen kann. Hierfür braucht es einen spezifisch qualifizierten Anbieter, der über die Wohnungsvermittlung hinaus berät (z.B. auch in rechtlichen Angelegenheiten).